



## **Sitzungsniederschrift**

|         |  |
|---------|--|
| Gremium | <b>Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung</b> |
| Datum   | <b>Mittwoch, 24.04.2024</b>  |
| Beginn  | <b>17:30 Uhr</b>   |
| Ende    | <b>21:05 Uhr</b>   |
| Ort     | <b>Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal<br/>59302 Oelde</b>              |

### **Vorsitz**

Herr Norbert Austrup

### **Teilnehmende**

Herr André Drinkuth

Herr Thorsten Fibbe

Frau Andrea Geiger

Vertreterin für Herrn Brinkmann

Herr Peter Haferkemper

Herr Peter Hellweg

Frau Kerstin Horstmann

Frau Barbara Köß

Herr Dirk Leifeld

Herr Meik Libor

Herr Sven Lilge

Herr Michael Poch

Vertreter für Frau Steuer

Herr Bernhard Poppenberg

Herr Thomas Stephan Populoh

Herr Niklas Ringhoff

Herr Peter Sonneborn

Frau Martina Tenkhoff

Herr Michael Twittmann

Herr Markus Westbrock

## **Verwaltung**

Herr Volker Combrink  
Herr André Leson  
Herr Thorsten Meer  
Herr Jan-Frederik Mier  
Frau Karin Rodeheger  
Herr Jörg Schröder  
Herr Hendrik van der Veen

## **Schriftführerin**

Frau Elena Lansing  
Frau Stefanie Schröder

## **Gäste**

|                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| Herr Roland Hahn                 | "Die Glocke"              |
| Herr Jan Kerkemeyer              | wpd onshore GmbH & Co. KG |
| Herr Björn Pilz                  | GELSENWASSER AG           |
| Herr Ludger Reckmann             | BEGO                      |
| Herr Alexander Stauffenberg      | wpd onshore GmbH & Co. KG |
| Herr Lasse Tigges                | WestfalenWind GmbH        |
| Herr Uwe Trockels                | GELSENWASSER AG           |
| Herr Ludger Wiesch gen. Borchert | BEGO                      |
| Herr Björn Wölfel                | GELSENWASSER AG           |

## **Es fehlten entschuldigt**

## **Teilnehmende**

|                         |                                       |
|-------------------------|---------------------------------------|
| Herr Antonius Brinkmann | wird vertreten durch Frau Geiger      |
| Herr Horst Schnieder    |                                       |
| Frau Manuela Steuer     | wird vertreten durch Herrn Poppenberg |

# Inhaltsverzeichnis

| <b>Öffentliche Sitzung</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Einwohnerfragestunde</b>  | 5            |
| <b>2. Vorstellung eines Projektes zur Errichtung von Windenergieanlagen in Oelde</b><br>M 2024/610/5720   | 6 – 7        |
| <b>3. Bericht der Gelsenwasser AG zur Transportleitung auf dem Gebiet der Stadt Oelde</b><br>M 2024/III/5736  | 7 – 8        |
| <b>4. Antrag der BEGO zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich des Bergeler Waldes auf einer ökologischen Ausgleichfläche</b><br>B 2024/610/5725   | 9 – 12       |
| <b>5. Sachstandsbericht Digitalisierung</b><br>M 2024/103/5724  | 13           |
| <b>6. Kitabedarfsplanung, Ortsteil Stromberg: Sanierung und Teilneubau der Kindertageseinrichtung „Heilig Kreuz“</b><br>B 2024/510/5718   | 13 – 15      |
| <b>7. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)</b><br><b>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung</b><br><b>B) Beschluss zur erneuten Offenlage</b><br>B 2024/610/5710   | 16           |
| <b>8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde</b><br><b>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung</b><br><b>B) Beschluss zur erneuten Offenlage</b><br>B 2024/610/5709 | 16 – 17      |
| <b>9. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet)</b><br><b>A) Aufstellungsbeschluss</b><br><b>B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung</b><br>B 2024/610/5734                           | 17 – 18      |

|              |   |         |
|--------------|---|---------|
| <b>10.</b>   | <b>9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a<br/>„Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde<br/>A) Aufstellungsbeschluss<br/>B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung<br/>B 2024/610/5735</b> | 18 – 19 |
| <b>11.</b>   | <b>Maßnahmenfreigabe zur Dachsanierung der Sporthalle am<br/>Hallenbad<br/>B 2024/012/5726</b>  | 19 – 20 |
| <b>12.</b>   | <b>Verschiedenes</b>  | 20      |
| <b>12.1.</b> | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>  | 20 – 24 |
| <b>12.2.</b> | <b>Anfragen an die Verwaltung</b>   | 24 – 25 |

Herr Austrup begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung, die Zuhörer\*innen, Frau Bürgermeisterin Rodeheger, Herrn Stadtbaurat Leson, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Darüber hinaus begrüßt er Herrn Stauffenberg und Herrn Kerkemeyer von der wpd onshore GmbH & Co. KG, die zum Tagesordnungspunkt 2 vortragen werden, Herrn Wölfel, Herrn Pilz und Herrn Trockels von der GELSENWASSER AG, die zum Tagesordnungspunkt 3 vortragen werden sowie Herrn Reckmann und Herrn Wiesch von der BEGO und Herrn Tigges von der WestfalenWind GmbH, die zum Tagesordnungspunkt 4 vortragen werden.

Herr Austrup teilt mit, dass Herr Brinkmann und Frau Steuer nicht an der Sitzung teilnehmen. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Herr Leifeld erklärt sich zu TOP 4 – *Antrag der BEGO zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich des Bergeler Waldes auf einer ökologischen Ausgleichsfläche* für befangen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Baufortschritt an der Warendorfer Straße. Er beklagt, dass die Anlieger\*innen erst knapp 2 Wochen vor Baubeginn über die Baumaßnahme und Sperrung informiert worden seien. Dies sei seiner Meinung nach zu kurzfristig erfolgt. Weiter beklagt er, die Dauer der Baustelle. Sofern die Arbeiter vor Ort waren, haben diese zwar hervorragende Arbeit geleistet, aber vielfach sei die Baustelle auch verlassen gewesen. Er bittet dies bei der Sanierung der Straße „In der Geist“ zu berücksichtigen und aus der Vergangenheit zu lernen.

Herr Leson erklärt, dass sich um eine Baumaßnahme des Landes handle. Die Anliegerinfo sei ebenfalls durch das Land erfolgt. Die Stadt habe im Vorfeld mit dem Land gesprochen, dass eine frühzeitige Anliegerinformation ratsam sei. Weiter informiert er, dass heute mit den Markierungsarbeiten begonnen worden sei und die Straße heute Abend oder morgen früh für die Anlieger\*innen wieder freigegeben werde. Dann folgen noch Restarbeiten, sodass die Warendorfer Straße Mitte der 18. Kalenderwoche für die den gesamten Verkehr wieder frei gegeben werden könne. Mit der Baumaßnahme „In der Geist“ werde das Land ab dem 13.05.2024 beginnen, so Herr Leson.

Frau Rodeheger ergänzt, dass es sinnvoll sei, die Anlieger\*innen frühzeitiger zu informieren. Das dies bei der Warendorfer Straße sehr kurzfristig erfolgt sei, sei etwas unglücklich, aber in der Verantwortung vom Land. Jedoch seien auch intakte Straßen wichtig. Sie sagt zu, dass zukünftig die Anlieger\*innen frühzeitiger informiert werden sollen und sich die Stadt hierzu einbinden werde, auch wenn die Maßnahmen vom Land oder Kreis durchgeführt werden.

## **2. Vorstellung eines Projektes zur Errichtung von Windenergieanlagen in Oelde**

M 2024/610/5720

Herr Stauffenberg stellt sich kurz vor. Er informiert anhand einer Präsentation das Vorhaben für vier Windenergieanlagen in Oelde. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Die wpd GmbH als Vorhabenträgerin plant, in Oelde mehrere Windenergieanlagen mit einer Nabhöhe von 160 – 175 Metern und einer Gesamthöhe von 200 – 250 Metern zu errichten.

In Sünninghausen soll nördlich der K 23 eine Windenergieanlage mit einer Nabhöhe von 175m und einer Gesamthöhe von 261 m errichtet werden.

Für Stromberg sind zwei Windenergieanlagen mit einer Nabhöhe von 164m und einer Gesamthöhe von 250 m geplant.

Für den Ortsteil Lette ist zunächst eine Windenergieanlage mit einer Nabhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 250 m geplant.

Herr Poppenberg bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass er grundsätzlich Windenergieprojekte unterstütze. Er erkundigt sich, ob die wpd GmbH nur als Planerin oder auch als Investorin agiere. Zudem hinterfragt er, ob bereits Gespräche mit den anliegenden Eigentümern geführt worden seien, um eine Akzeptanz für Windräder zu erlangen.

Herr Stauffenberg antwortet, dass die wpd GmbH auch Betreiber der Anlagen sei.

Herr Poppenberg vermutet, dass die Gewerbesteuereinnahmen nicht vor Ort verbleiben.

Herr Kerkemeyer erläutert, dass die Anlagen im Eigentum der wpd GmbH verbleiben und nicht an Dritte veräußert werden. Zur Aufteilung der Gewerbesteuer erklärt er, dass 90 % der Gewerbesteuer in dem Ort verbleiben, wo die Windenergieanlage stehe und den Strom produziere. Lediglich 10 % der Gewerbesteuereinnahmen gehen an den Betreiber und somit bei der wpd GmbH nach Bremen.

Frau Köß stellt fest, dass die Untersuchungen zur Avifauna bereits erfolgt seien. Sie erkundigt sich, ob alle Standorte artenschutzrechtlich unbedenklich seien.

Herr Stauffenberg antwortet, dass lediglich der Standort für Lette noch nicht feststehe, da durch die artenschutzrechtliche Untersuchung festgestellt worden sei, dass dort Rotmilane ihren Lebensraum haben. Alle anderen Standorte seien nach Aussage von Herrn Stauffenberg artenschutzrechtlich unkritisch.

Herr Poch weist darauf hin, dass in Lette eine andere Gesellschaft im Bereich „Zum Himmelreich“ eine Windenergieanlage plane. Er erkundigt sich, ob das Umspannwerk gemeinsam errichtet werden könnte.

Herr Stauffenberg erklärt, dass die wpd GmbH bereits im Austausch mit den anderen Vorhabenträgern stehe. Allerdings sei es jetzt noch zu früh für eine mögliche Beteiligung am Umspannwerk. Erst bei einer Genehmigungsaussicht könne eine mögliche Beteiligung weiterverfolgt werden.

Herr Hellweg merkt an, dass in den Flügeln der Windräder durchaus auch Tropenholz verwendet werde. Er erkundigt sich nach dem Recycling von Windrädern.

Herr Stauffenberg erklärt, dass seiner Kenntnis nach kein Tropenholz in Windrädern vorhanden sei. Die Flügel bestehen in der Regel aus faserverstärkten Kunststoffen, sodass ein Recycling schwierig sei. Dies sei aber ein generelles Problem, da diese Kunststoffe auch in anderen Bereichen verwendet werden.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Vorstellung des Projektes zur Errichtung von Windenergieanlagen in Oelde zur Kenntnis.

### **3. Bericht der Gelsenwasser AG zur Transportleitung auf dem Gebiet der Stadt Oelde** M 2024/III/5736

Herr Wölfel stellt sich kurz vor. Anhand einer Präsentation erläutert das Vorhaben zur geplanten Transportleitung auf dem Gebiet der Stadt Oelde. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Ringhoff bedankt sich für die Ausführungen. Er merkt an, dass ihm zugetragen worden sei, dass Gelsenwasser nicht mit den Anwohnern gesprochen habe. Zudem regt er an, die Trassenführung zu überdenken und hinterfragt, weshalb die Trassen nicht unterhalb der Straßen verlegt werden.

Herr Wölfel erläutert, dass erste Gespräche im Dezember 2020 stattgefunden haben und eine Leitung nicht einfach von A nach B verlegt werde. Hierzu sei eine aufwendige Planung notwendig. Zudem gebe es Regelwerke, die zu berücksichtigen seien. Sofern die Trasse optimiert werden könne, werde dies auch getan. Folglich sei die Trasse in einem Bereich von ca. 3 km Länge komplett umgelegt worden. Dies sei allerdings nicht an jeder Stelle möglich, so Herr Wölfel.

Herr Leson ergänzt, dass nicht immer die Trassen unterhalb der Straßen verlegt werden können. Zum größten Teils erfolge der Trassenverlauf unterhalb oder im Seitenraum der Straße. Allerdings funktioniere dies beim Bergelerweg nicht, da dort bereits zahlreiche Leitungen liegen und Schutzstreifen mit zu berücksichtigen seien. Weiter erläutert er, dass nicht die Stadt, sondern die Bezirksregierung Münster Genehmigungsbehörde für die Planfeststellung sei. Bei dem Planfeststellungsverfahren sei es Aufgabe der Bezirksregierung die Betroffenheit der Anlieger gegen den Nutzen abzuwägen. Dies könne die Stadt nicht beeinflussen.

Herr Wölfel fügt hinzu, dass sich die Gelesenwasser AG auch an Regelwerke halten müsse und über das Planfeststellungsverfahren die Interessen abzuwägen seien. Es sei noch nicht sicher, dass die geplante Trasse auch so komme. Dies hänge von der Planfeststellung der Bezirksregierung ab. Weiter verdeutlicht er, dass der Bergelerweg für eine 800-er Rohrleitung nicht ausgelegt sei und zudem die gesamte Infrastruktur zerstört werden würde. Frau Rodeheger ergänzt, dass Gespräche und Lösungsmöglichkeiten vor Ort erörtert worden seien und die Trasse erfreulicherweise an einer Stelle umgelegt werden konnte. Es seien nicht immer alle Wünsche umsetzbar. Grundsätzlich sollen die Trassen unterhalb von Straßen verlegt werden und private Flächen verschont bleiben, was jedoch nicht immer machbar sei. Sofern private Flächen genutzt werden müssen, erhalten die Eigentümer\*innen auch eine

Entschädigungsleistung. Letztendlich entscheide die Bezirksregierung über das Planfeststellungsverfahren, so Frau Rodeheger.

Frau Köß erkundigt sich, ob die Leitung nur Oberflächenwasser transportiere und dieses direkt aus der Talsperre angezapft und dann in die Region geleitet werden. Sie stellt fest, dass der zusätzliche Wasserbedarf wohl nur in Teilen der Bevölkerungsentwicklung geschuldet sei. Sie vermutet vielmehr einen erhöhten Wasserbedarf und Wasserverbrauch durch die Wirtschaft und erkundigt sich nach prozentualen Angaben zum erhöhten Wasserbedarf.

Herr Wölfel erklärt, dass das Wasser nicht aus der fließenden Quelle direkt weitertransportiert werde. Es handle sich um angereichertes und aufbereitetes Grundwasser aus der Talsperre. Weiter antwortet er, dass anhand von Zahlen vom Statistischen Landesamt NRW die Wasserbedarfe ermittelt worden seien. Zusätzlich seien auch die wirtschaftlichen Flächen anhand des Regionalplans mit einbezogen worden, so Herr Wölfel. Das Wachstum der Bevölkerung sei moderat, aber der Wasserbedarf sei bereits jetzt am Anschlag, sodass eine neue Leitung unabdingbar sei.

Herr Poppenberg beklagt, dass der Bergelerweg für die Trassenführung ungeeignet sein solle. Er erkundigt sich, wann genau festgestanden habe, dass der Weg für eine Trassenführung als ungeeignet eingestuft worden sei. Weiter fragt er, ob zwischen St. Vit und Rheda die Gelsenwasserleitung für eine dortige Wasserversorgung angezapft werden könnte.

Herr Trockels erläutert, dass diverse Termine bezüglich der Trassenführung stattgefunden haben. Beim Bergelerweg müsste die gesamte Infrastruktur zerstört werden. Auch der Baumbestand werde aufgrund der Verwurzelungen bei Eingriff in die Tiefe nahezu vollständig zerstört, so Herr Trockels. Nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde des Kreises Warendorfs habe man sich daher und aufgrund der dort bereits verlegten Leitungen entschlossen, in die seitlichen Flächen zu gehen.

Herr Wölfel weist zur Versorgungsleitung in St. Vit darauf hin, dass Gelsenwasser dort nicht Versorger sei. Dies obliege der örtlichen Wasserversorgung. Sofern die Wasserversorgung die Leitung nutzen möchte, spreche aus Sicht der Gelsenwasser AG nichts dagegen.

Herr Poch erkundigt sich, ob der verbleibende Schutzstreifen von 10 m befahrbar bleibe.

Herr Wölfel bestätigt dies. Der Schutzstreifen dürfe allerdings nicht bebaut werden.

Herr Trockels ergänzt, dass auch Parkplätze auf den Schutzstreifen errichtet werden könnten. Dies sei für die Leitungen unbedenklich. Auch eine landwirtschaftliche Nutzung sei weiterhin denkbar, nur eine Bebauung sei ausgeschlossen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Gelsenwasser AG zur geplanten Transportleitung auf dem Gebiet der Stadt Oelde zur Kenntnis.



#### **4. Antrag der BEGO zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich des Bergeler Waldes auf einer ökologischen Ausgleichfläche** B 2024/610/5725

*Aufgrund von Befangenheit nimmt Herr Leifeld nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.*

Herr Reckmann teilt mit, dass die BEGO ein Bürgerwindrad auf einer städtischen Fläche errichten möchte und hierzu ein Antrag gestellt worden sei. Das Vorhaben werde zunächst von Herrn Tigges vorgestellt.

Herr Tigges erläutert anhand einer Präsentation das Vorhaben zum geplanten Bürgerwindrad. Anschließend informiert Herr Reckmann anhand der Präsentation über die Chancen und den Nutzen der Windenergieanlage. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Leson erklärt, dass die Verwaltung schon seit geraumer Zeit mit der WestfalenWind GmbH als Projektentwickler sowie der BEGO zu der Frage, ob auf der städtischen Ausgleichsfläche eine WEA errichtet werden könne, im Gespräch sei.

Vorweg stellt er klar, dass die Verwaltung der Thematik „Windenergie“ mehr als offen gegenüberstehe. Letztlich war es die Verwaltung, die vorgeschlagen habe, die Vorrangzonen aus dem Flächennutzungsplan ersatzlos zu entfernen, um der Windenergie mehr Raum zu geben. Auch im Zuge der laufenden Regionalplanaufstellung habe die Verwaltung vorgeschlagen, die vom Land beabsichtigte Steuerung der Windenergie über den Regionalplan dahingehend aufzuweichen, dass für Kommunen darüberhinausgehende Möglichkeiten geschaffen werden, diesem Thema Raum zu geben.

Im Fall des heute zur Beratung anstehenden Antrages sei es so, dass auf der Fläche seit den 1990-er Jahren der erforderliche Ausgleich für mehrere Bauleitplanverfahren durchgeführt worden seien. Dieser Ausgleich sei aufgrund des Alters bereits entsprechend etabliert und habe unbestritten inzwischen einen hohen ökologischen Wert.

Die Verwaltung habe sich zu dieser Thematik mit der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Warendorf, abgestimmt. Neben der Tatsache, dass die Beseitigung des Ausgleiches durch die WEA an anderer Stelle erneut auszugleichen wäre, seien nach Auffassung des Kreises auch die entsprechenden Bebauungspläne zu ändern, da der Ausgleich in den Plänen festgeschrieben worden sei. In dieser Frage gebe es einen Dissens zur juristischen Beratung des Antragstellers, allerdings sei für die Verwaltung verständlicherweise die Auffassung der Aufsichtsbehörde entscheidend.

Neben dieser Tatsache, die im Fall einer nötigen Änderung von mehreren Bauleitplänen natürlich auch als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bezeichnet werden könnte, habe die Verwaltung aber v. a. ein Problem damit, Ökologie bzw. Umweltschutz und Klimaschutz gegeneinander auszuspielen. Wäre die in Rede stehende Fläche heute nicht schon ökologisch so hochwertig, würde die Verwaltung wahrscheinlich zu einer völlig anderen Bewertung kommen. Aber Ökologie an dieser Stelle lokal zu zerstören, und an anderer Stelle wieder von Null auf neu herzustellen, um der regenerativen Energieerzeugung den Vorzug zu geben, sei aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig, so Herr Leson.

Und aus diesem Grunde sei die Verwaltung zu der Empfehlung gekommen, die Fläche eben nicht für den Bau einer WEA zur Verfügung zu stellen. Dennoch sei es der Verwaltung

wichtig, in der heutigen Sitzungsvorlage neutral alle Vor- und Nachteile aufzuführen, um dem Gremium eine vollumfängliche Information zur Beschlussfassung zukommen zu lassen.

Herr Reckmann widerspricht Herrn Leson, da der § 2 des Erneuerbaren Energie Gesetzes greife und folglich Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen.

Herr Leson bestätigt das. Wäre die geplante Anlage, die einzige Windenergieanlage in Oelde, bzw. gäbe es nicht weitere Alternativstandorte, könnte auch das ein Grund sein, zu einem anderen Ergebnis zu kommen. Da es aber diverse Planungen zu Windenergieanlagen gebe, sollte dennoch keine Ausgleichsfläche für die Errichtung von WEA zur Verfügung gestellt werden. In Oelde werde dennoch sehr viel Raum für Wind bereitgestellt.

Frau Rodeheger stellt klar, dass nicht der zusätzliche Arbeitsaufwand der Grund für die Ablehnung des Antrags sei. Hier treffen zwei Faktoren aufeinander. Einerseits sei es wichtig, erneuerbare Energien voranzutreiben. Andererseits seien auch die Gesamtziele unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit abzuwägen. Die Vorlage sei bewusst neutral verfasst worden. Alle Vor- und Nachteile seien abgewogen worden, sodass sie den Aussagen von Herrn Leson nur beipflichten könne und folglich die Ausgleichsfläche nicht für eine Windenergieanlage zur Verfügung gestellt werden sollte.

Frau Köß bedankt sich bei Frau Rodeheger für die Klarstellung, dass der mögliche zusätzliche Arbeitsaufwand kein Grund für eine Ablehnung sei. Dies hätte sie so auch nicht akzeptiert. Gleichwohl dürfen ihrer Meinung nach auch Ökologie und Klimaschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn das würde zu einem Super-GAU führen. Es sei ein schwieriger Abwägungsprozess. Konflikte seien nahezu immer gegeben. Einerseits sei der Klimawandel, andererseits die Biodiversität zu berücksichtigen. Sie stellt fest, dass Artenschutz geprüft worden sei und es keine negativen Auswirkungen gebe. Die Ausgleichsfläche könne in Ortsnähe 1:1 ausgeglichen werden. Sie sei daher der Meinung, dass die Ausgleichsfläche für eine Windenergieanlage zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Ausbau an erneuerbaren Energien habe hier für sie ein stärkeres Gewicht, sodass sie und ihre Fraktion dem Antrag der BEGO zustimmen werden.

Herr Drinkuth teilt mit, dass in Oelde bereits viel Raum für PV-Anlagen und Windenergie geschaffen worden sei. Die Abwägung sei seiner Meinung nach nicht einfach. Einerseits handle es sich aufgrund der Bürgerbeteiligung, um ein tolles Projekt, das man gerne unterstützen möchte, doch sprechen andererseits auch viele Gründe gegen die Flächenbereitstellung. Er stellt fest, sofern der Regionalplan wieder Windbereiche aufweise, im Bergeler Wald keine Windbereiche verzeichnet seien und hinterfragt dies. Da rund um Oelde viele Windenergieanlagen errichtet werden und für ihn die Nachteile überwiegen, werde er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen und den Antrag ablehnen.

Herr Leson erläutert, dass es zukünftig wieder Windbereiche geben solle und diese vom Land gesteuert werden. Es sei allerdings auch möglich außerhalb dieser Windbereiche Windenergieanlagen zu errichten. Dies sei dann aber nur über ein Bauleitplanverfahren möglich. Gerne würde die Verwaltung der BEGO eine Möglichkeit bieten, ein Bürgerwindrad zu errichten, aber nicht auf einer ökologischen Ausgleichsfläche, so Herr Leson.

Herr Twittmann teilt mit, dass es sich hier um ein kontroverses Thema handle. Seiner Meinung nach werden in Oelde viele Vorhaben zur Erneuerbaren Energie umgesetzt. Der ökologische Aspekt dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Für die SPD-Fraktion überwiege die Ökologie, sodass die Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde und den Antrag somit ablehnen werde. Er hinterfragt den Netzanschluss, denn schließlich müsse

die Energie irgendwo ins Netz eingespeist werden. Zudem erkundigt er sich nach den Werten für die Klimaneutralität.

Herr Leson erklärt, dass die Netzeinspeisung problematisch sei. Der geplante Einspeisepunkt sei in Vellern und müsse noch errichtet werden. Hierzu müssten neue Leitungen, neben der Gelsenwasserleitung verlegt werden. Zur CO<sub>2</sub>-Neutralität sagt er, dass Oelde im Bereich Strom nach Inbetriebnahme der geplanten WEA wohl mehr als überkompensiert sei.

Herr Westbrock stellt fest, dass die Stellungnahme zur Rechtsproblematik, die durch die Kanzlei Engemann & Partner erstellt worden sei, ebenfalls durch einen Herrn Tigges erstellt worden sei. Er weist auf eine mögliche Befangenheit von Herrn Tigges hin und fragt, ob es sich um ein Verwandtschaftsverhältnis handle. Fraglich sei daher, ob die Stellungnahme neutral verfasst worden sei.

Herr Tigges bestätigt das Verwandtschaftsverhältnis.

Herr Poppenberg teilt mit, dass er jedes Windrad befürworte. Energie sei dafür da sie dort zu erzeugen, wo sie benötigt werde. Er bemängelt, die Aussagen zu der ökologisch gewachsenen Struktur der Ausgleichsfläche, wenn diese landwirtschaftlich genutzt werde.

Herr Leson erklärt, dass die Fläche nicht landwirtschaftlich genutzt werde, denn sonst wäre es keine ökologische Ausgleichsfläche. Er weist darauf hin, dass es diverse Möglichkeiten für Ökoausgleiche gebe. Dies sei immer abhängig davon, was kompensiert werden müsse.

Herr Poppenberg merkt an, dass Windenergie wichtig sei. Da in dem Bereich drei weitere Windräder errichtet werden sollen, sei es sinnvoll dort auch der BEGO zu ermöglichen, ein Windrad zu errichten um die gemeinsame Infrastruktur zu nutzen und die Energie in Oelde zu behalten. Er sieht noch weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen und schlägt vor, die Entscheidung im Rat zu treffen.

Herr Poch erklärt, dass er in der BEGO aktiv sei. Seiner Meinung nach sei es fatal sich gegen ein Windrad zu entscheiden, zumal erneuerbare Energien wichtig seien und dem städtischen Haushalt pro Jahr 200.000 € entgehen würden. Fraglich sei auch, ob die anderen Windenergieanlagen tatsächlich realisiert werden. Daher plädiert er für das Bürgerwindrad. Die Argumente in der Vorlage seien für ihn sehr fadenscheinig und nicht nachvollziehbar. Weiter bemängelt er den Artenschutz im Gewerbegebiet A2, wo es ein Kibitz-Vorkommen gab. Die Ausgleichsfläche für den Kiebitz in Sünninghausen sei sehr fragwürdig, denn schließlich könne man kein Umleitungsschild für den Kiebitz aufstellen, sodass er von jetzt auf gleich woanders hinfliege. Bei dem Windrad könne der Ausgleich in unmittelbarer Nähe erfolgen, so Herr Poch. Weiter fragt er, ob man für die WEA 3 über die Ausgleichsfläche fahren müsse oder wie man dort hingelange.

Herr Tigges antwortet, dass für die WEA 3 voraussichtlich über die Ausgleichsfläche gefahren werden müsse. Eine andere Zuwegung sei schwierig.

Frau Rodeheger erklärt, dass die Vor- und Nachteile sehr sachlich abgewogen worden seien. Die Verwaltung habe der BEGO in der heutigen Sitzung die Möglichkeit gegeben, das Vorhaben vorzustellen. Hierzu könne sich jedes Ausschussmitglied selbst ein Bild machen, eine Abwägung vornehmen, um dann eine Entscheidung treffen zu können. Sie weist die Fadenscheinigkeit zurück.

Herr Poch merkt an, dass Frau Rodeheger im Aufsichtsrat der BEGO sei und folglich wegen Befangenheit gar nicht an der Beratung teilnehmen dürfe.

Frau Rodeheger erklärt, dass sie in der heutigen Sitzung nur beratend tätig sei und sie daher nicht befangen sei.

Herr Leson wehrt sich gegen die fadenscheinigen Vorwürfe. Die Vorlage sei bewusst neutral verfasst worden. Alle Vor- und Nachteile seien abgewogen worden mit der Entscheidung, dass die ökologischen Werte überwiegen und folglich die Ausgleichsfläche nicht für eine Windenergieanlage zur Verfügung gestellt werden sollte.

Weiter stellt Herr Leson klar, dass es sich bei der Fläche im Gewerbegebiet Oelde A2 um eine reine Ackerfläche und nicht um eine ökologische Ausgleichsfläche gehandelt habe.

Herr Twittmann hinterfragt nochmal die Zufahrt zum geplanten WEA3 und ob diese zwingend über die Ausgleichsfläche erfolgen müsste.

Herr Leson antwortet, dass diese Informationen für die Verwaltung neu sei und hierzu noch keine Gespräche geführt worden seien.

Herr Twittmann stellt fest, dass das WEA 3 möglicherweise nicht errichtet werden könne, sofern die Stadt die Zufahrt über die Ausgleichsfläche nicht genehmigen würde. Er erkundigt sich, ob es einen anderen Weg gebe.

Herr Tigges antwortet, dass vermutlich § 2 EEG greife, da ein überragendes öffentliches Interesse an Windenergie bestehe. Dennoch müsse mit der Stadt Oelde über ein Zufahrtsrecht gesprochen werden. Es könnte auch eine temporäre Zuwegung, die später wieder zurückgebaut werde, geschaffen werden, so Herr Tigges. Folglich sei kein dauerhafter Eingriff in die Ausgleichsfläche gegeben. Eine andere Zuwegung sei schwierig, da dort auch noch Waldflächen vorhanden seien.

Frau Köß sieht weiteren Beratungsbedarf und stellt den Antrag die Entscheidung auf den Rat zu vertagen.

Herr Poppneberg schließt sich diesem an.

Herr Leson erklärt, dass es sich heute lediglich um eine Beschlussempfehlung handle und dem Rat die Entscheidung ohnehin obliege.

Herr Drinkuth sieht ebenfalls noch Beratungsbedarf.

Herr Austrup lässt über den Antrag, die Entscheidung auf den Rat zu vertagen, abstimmen. Der Antrag, die Entscheidung zu vertagen, wird mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und einer Befangenheit** folgenden Beschluss:

Die ökologische Ausgleichsfläche, welche sich im Eigentum der Stadt Oelde befindet, wird nicht als Standort für eine Windenergieanlage (WEA) zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag der BEGO kann somit nicht entsprochen werden.

## **5. Sachstandsbericht Digitalisierung** M 2024/103/5724

Herr Mier stellt anhand der Präsentation den Sachstand zum Thema Digitalisierung vor. Diese ist als Anlage beigefügt.

Herr Ringhoff erkundigt sich, ob es bei den Oelder Spieltagen so sei, dass die Reihenfolge der Anmeldung ausschlaggebend sei.

Herr Mier bejaht dies, hier gelte das Prinzip, wer zuerst komme, mahle zuerst. Anders sei die Platzvergabe schwer umsetzbar.

Herr Ringhoff fragt, ob es Übersetzungen für verschiedene Anträge gebe, wie zum Beispiel für das Kindergeld.

Herr Mier antwortet, dass das Kindergeld keine Leistung von der Stadt, sondern vom Bund sei. Der Vorteil von digitalen Anträgen sei es, dass diese mithilfe des Übersetzers in verschiedene Sprachen umgewandelt werden können. Die Stadt Oelde schaut, wie sie dieses in nächster Zeit umsetzen könne.

Frau Horstmann erwähnt, dass es den Kindergeldantrag vom Bund „in über 700 verschiedenen Sprachen“ gebe.

Herr Drinkuth erkundigt sich nach dem Mängelmelder der Stadt Oelde und fragt nach Auswertungen hierzu.

Herr Mier antwortet, dass er keine genaue Zahl sagen kann, aber bislang ca. 80 Meldungen eingegangen sein.

Herr Fibbe fragt, wie weit die Maßnahme NIS-2 sei.

Es werde daran gearbeitet; gebe aber keinen aktuellen Stand, so Herr Mier.

Herr Fibbe erläutert, dass dieses Programm bis Januar umgesetzt sein müsse.

Herr Twittmann sei mit Herrn Kramer in Kontakt getreten, diese Maßnahme gelte für mittelständische Unternehmen, allerdings aber nicht für Kommunen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den Sachstandsbericht Digitalisierung zur Kenntnis.

## **6. Kitabedarfsplanung, Ortsteil Stromberg: Sanierung und Teilneubau der Kindertageseinrichtung „Heilig Kreuz“** B 2024/510/5718

Herr van der Veen erläutert, dass der Bedarf an Kitaplätzen in Oelde weiter steige. Der Ortsteil Stromberg sei ebenfalls stark durch einen Anstieg der Kinderzahlen betroffen. In der Zeit von 2015 bis 2023 habe die Zielgruppe im Alter von 0 – 6 Jahren um 100 Kinder zugenommen. Um dem Bedarfsdruck entgegenzuwirken, sei bereits der

Lambertuskindergarten in 2022 mit 25 Ü3-Plätzen erweitert worden. Diese Maßnahme reiche jedoch auf Grund der dynamischen Entwicklung nicht aus und weitere Planungen zur Bedarfsdeckung und Gewährleistung der Rechtsansprüche der Eltern werden erforderlich, so Herr van der Veen. Vor diesem Hintergrund habe es in 2022 erste „Sondierungsgespräche“ zwischen dem Fachdienst Jugendamt und der kath. Kirchengemeinde, als Trägerin der Kita, gegeben, ob es in der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz die Möglichkeit einer Erweiterung geben könnte. Die kath. Kirchengemeinde zeigte sich aufgeschlossen und habe bis November 2023 als Diskussions- und Entwicklungsgrundlage eine erste Planung und Kostenschätzung für die weiteren Abstimmungen mit dem Bistum Münster und der Stadt Oelde entwickelt. Der Jugendhilfeausschuss sei in seinen Sitzungen im März 2023 und Februar 2024 über die Entwicklungen informiert worden. Am 14.03.2024 habe die kath. Kirche einen Zuschussantrag bei der Stadt Oelde gestellt, der grundlegend für die jetzige Beratungsvorlage sei.

Die endgültige Entscheidung des Bistums Münster und ein abschließender Beschluss des Kirchenvorstandes stehen aber noch aus. Weiter teilt Herr van der Veen mit, dass es erste Entwürfe eines Architekten für einen Neubau der Kita gebe. Anhand der Präsentation erläutert er, dass das baulich marode Schwesternwohnheim abgerissen werden soll und dort ein Neubau für die Kita und somit eine Erweiterung mit zusätzlichen Plätzen entstehen könnte. Die Bestandsbereiche der Kita sollen saniert werden. Der Neubau könne sich gut in das Umfeld einfügen. Zunächst soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, um in die weitere Planung einzusteigen zu können, so Herr van der Veen.

Herr Libor bedankt sich für die Ausführungen. Er weist auf das Bodendenkmal im historischen Grund des Burgbergs hin und fragt, ob archäologische Grabungen seitens des LWL erforderlich seien.

Herr Leson antwortet, dass die Verwaltung bereits im Kontakt mit dem LWL stehe. Er vermutet, dass im Vorfeld keine Grabungen erforderlich seien, zumal dort bereits durch das Bestandsgebäude Eingriffe in dem Boden stattgefunden haben. Bei der Ausschachtung werde der LWL sicherlich vor Ort sein und den Boden untersuchen, so Herr Leson.

Herr Libor erkundigt sich, wer die Kosten für die Grabungen trage.

Herr Leson antwortet, dass die Kosten von der Eigentümerin zu tragen seien.

Herr Drinkuth erklärt, dass aufgrund des sensiblen Bereiches noch weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen bestehe und daher heute nur eine Kenntnisnahme erfolgen sollte. Auch die endgültige Entscheidung der Kirche stehe ebenfalls noch aus und sollte abgewartet werden. Vor diesem Hintergrund sollte zunächst auch eine Vorberatung im Bezirksausschuss Stromberg und im Jugendhilfeausschuss erfolgen. Folglich schlägt er vor, die Entscheidung auf die nächste Sitzungsperiode zu verschieben und hinterfragt, ob auch ein Neubau an anderer Stelle in Betracht komme.

Herr van der Veen verdeutlicht, dass aus Sicht der kath. Kirchengemeinde eine Kita in unmittelbarem Umfeld der Kirche und des Gemeindelebens am sinnvollsten sei. Dies sei auch in Lette sehr gelungen. Folglich sei der Standort ideal. Weiter weist er nochmals auf den Bedarfsdruck hin, könne aber auch den Beratungsbedarf nachvollziehen. Wichtig sei zunächst eine Grundsatzentscheidung, um in den weiteren Planungsprozess einsteigen und eine öffentliche Förderung beim Land NRW beantragen zu können, so Herr van der Veen.

Frau Geiger beklagt die Beratungsfolge. Für Bedarfe sei der Jugendhilfeausschuss zuständig und nicht der Planungsausschuss. Ebenso beklagt sie, dass das Projekt nicht vor Ort im Bezirksausschuss vorgestellt worden sei. Auch sie sehe weiteren Beratungsbedarf in den

Fraktionen und den zuständigen Gremien, sodass im Mai im Rat noch keine Entscheidung getroffen werden könne.

Frau Rodeheger kann die Bedenken gut verstehen. Folglich sei es wichtig, das Projekt zunächst im Ort vorzustellen um auch die Akzeptanz zu erhöhen. Zudem handle es sich um einen sensiblen Bereich und es gebe noch viele offene Fragen, sodass der Punkt durchaus um eine Sitzungsperiode geschoben werden könnte.

Herr Westbrock beklagt, dass der Burgberg immer wieder als Parkplatz genutzt werde. Weiter merkt er an, dass durch die zusätzlichen Kitaplätze auch der Bedarf an Betreuer\*innen steige und fragt, wo diese parken werden. Zudem hinterfragt er, ob der Parkplatz am Hagengarten nun doch realisiert werden solle. Auch er sieht noch weiteren Beratungsbedarf.

Gerne hätte man die Vorstellung bereits früher in die politischen Gremien gegeben; allerdings habe die Kirche nicht früher die Freigabe erteilt bzw. sei der Zuschussantrag erst am 14.03.2024 gestellt worden, so Herr van der Veen.

Frau Rodeheger räumt ein, dass es im Ortsteil nicht präsent gewesen sei und dort platziert werden müsse. Dies solle nun aufgearbeitet werden, sodass das Projekt im Juni im Bezirksausschuss vorgestellt werden könne. Folglich soll die Entscheidung um eine Sitzungsperiode nach hinten verschoben werden.

Herr Leson weist darauf hin, dass der Planungsausschuss nicht über das Bauwerk entscheiden könne. Die Kirche könne direkt einen Bauantrag stellen; es gebe keine planungsrechtlichen Möglichkeiten für ein Einschreiten. Der Fokus liege mehr auf den Bedarfen und der Mittelbereitstellung. Der Planungsausschuss könne lediglich die Planung zur Kenntnis nehmen.

Herr Poppenberg möchte das Projekt gerne nach vorne bringen. Gerne hätte er das Projekt vor Ort vorgestellt bekommen. Er vermutet, dass keine Einwände aus dem Bezirksausschuss kommen werden. Zudem sieht er keine Bedenken bezüglich des Bodendenkmals und hinterfragt, ob das Gebäude unterkellert werde.

Herr Leson antwortet, dass er nicht davon ausgehe.

Frau Geiger hinterfragt die Beratungsfolge für den Rat im Mai.

Frau Rodeheger erklärt, dass die Vorlage für, den Rat am 06.05.2024 noch vor Versand der Einladung von der Tagesordnung abgesetzt werde.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Kita-Bedarfsplanung für den Ortsteil Stromberg und die Planungen zur Sanierung und Teilneubau der Kindertageseinrichtung „Heilig Kreuz“ zur Kenntnis und vertagt die Entscheidung auf die nächste Sitzungsperiode.

- 7. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)**  
**A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**  
**B) Beschluss zur erneuten Offenlage**  
 B 2024/610/5710

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

#### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

#### **B) Beschluss zur erneuten Offenlage**

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde**  
**A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**  
**B) Beschluss zur erneuten Offenlage**  
 B 2024/610/5709

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.



## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

### **B) Beschluss zur erneuten Offenlage**

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 9. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet)**  
**A) Aufstellungsbeschluss**  
**B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**  
 B 2024/610/5734

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

### **A) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde fasst den Aufstellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ geschaffen werden. Die bisherige Darstellung als „öffentliche oder private Grünfläche“ soll zukünftig als „Gewerbliche Baufläche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (Anlage) liegt im Norden der Stadt Oelde und umfasst die Flurstücke 29 tlw., 164 tlw., 300, 301, 302, 303 der Flur 150, Gemarkung Oelde.

## **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **10. 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde**

#### **A) Aufstellungsbeschluss**

#### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

B 2024/610/5735

Anhand des Geltungsbereiches stellt Herr Meer das Vorhaben vor. Der Geltungsbereich befindet sich im Bebauungsplan Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde. Nun soll eine 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ vorgenommen werden. Der Geltungsbereich wurde in zwei Teilbereiche aufgeteilt, der Teilbereich A soll als Gewerbefläche ausgewiesen werden. Der Teilbereich B soll aufgehoben und zum Außenbereich werden, da sich dort nie eine Landwirtschaft auf der Fläche entwickelt hat.

Herr Combrink erläutert, dass hier eine standortorientierte Unternehmensentwicklung eines ansässigen Unternehmens in Oelde geplant sei. Dieser Standort soll einem Oelder Unternehmen ein Wachstum ermöglichen. In der Ratssitzung könne im nichtöffentlichen Teil die Veräußerung des Grundstückes benannt werden.

Herr Twittmann fragt, ob die Planung für ein Unternehmen sei, oder für mehrere.

Herr Combrink antwortet, dass die Planung für ein Unternehmen vorgesehen sei.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

### **A) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 9. Änderung und 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11a „Am Landhagen Nord – Gewerbegebiet“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### 11. Maßnahmenfreigabe zur Dachsanierung der Sporthalle am Hallenbad B 2024/012/5726

Herr Schröder berichtet, dass das Dach der Dreifachsporthalle am Hallenbad sanierungsbedürftig sei. Er weist darauf hin, dass das Dach mit asbesthaltigem Eternit bedeckt sei und demnach eine umfangreiche Schadstoffsanierung notwendig sei. Es sei neben der aufgeständerten Dachfläche auch die Dachentwässerung zu erneuern, sowie die unter dem Dach ausgelegte Dämmung.

Er erläutert die 3 Varianten anhand der Pläne. Diese sind als Anlage beigefügt.

#### Variante 1:

Sanierung nur der aufgeständerten Dachfläche unter Erhalt der braun verkleideten senkrechten Flächen lt. Plan (313.000 Euro)

#### Variante 2:

Sanierung der aufgeständerten Dachfläche unter Einbeziehung der Giebel und Fassadenseiten, Verkleidung mit Wellblechprofilen mit Farbgebung passend zur neuen Dachdeckung lt. Plan (369.000 Euro)

#### Variante 3:

Verkleidung der Fassadenseiten analog der Ansicht des Hallenbades mit großformatigen Trespaplatten, Farbgebung in Anlehnung an die vorhandene Fassadengestaltung der Dreifachhalle aus Sicht- und Waschbeton lt. Plan (415.000 Euro)

Von der Verwaltung werde die Variante 2 favorisiert. Folglich lautet der Beschlussvorschlag auch die Variante 2 weiter zu verfolgen, so Herr Schröder.

Herr Leson ergänzt, dass die Maßnahme bereits im Haushalt vorgesehen sei. Die Varianten seien bereits verwaltungsintern abgestimmt worden; Variante 2 werde favorisiert. Nachfolgend sei die Maßnahmenfreigabe erforderlich.

Herr Sonneborn fragt, ob das Dach auch mit PV ausgestattet werde.

Herr Leson antwortet, dass derzeit die Statik überprüft werde.

Frau Köß erkundigt sich, ob die gesamte Fläche mit PV ausgestattet werde.

Herr Schröder erklärt, dass die Statik kritisch sei. Für die gesamte Fläche müssten die kompletten Dachbalken mit ertüchtigt werden. Dies sei finanziell nicht umsetzbar. Die Statik werde derzeit noch geprüft. In den Randbereichen sollte jedoch PV möglich seien, sodass eine Fläche von rund 400 m<sup>2</sup> mit PV ausgestattet werden könne.

Herr Poch merkt an, dass im Haushalt nur 250.000 € veranschlagt seien.

Herr Leson bestätigt dies, da die erste überschlägliche Kostenschätzung zunächst bei ca. 250.000 € lag. Im Nachgang habe sich ein Mehraufwand herausgestellt, was zu höheren Kosten führe.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Die geplante Dachsanierung der Sporthalle am Hallenbad soll gemäß der vorgestellten Variante b) erfolgen. Dies bedeutet eine Sanierung der aufgeständerten Dachfläche unter Einbeziehung der Giebel und Fassadenseiten, Verkleidung mit Wellblechprofilen mit einer Farbgebung passend zur neuen Dachdeckung lt. Plan in Höhe von 369.000 EUR.

Die Maßnahmenfreigabe wird erteilt.

## **12. Verschiedenes**

### **12.1. Mitteilungen der Verwaltung**

#### Georgskapelle

Herr Schröder informiert, dass die Georgskapelle aufgrund von Feuchtigkeitsschäden und schadhafter Dachdeckung saniert werden müsse. Die Maßnahme erfordere ab der 21. KW eine halbseitige Straßensperrung. Diese werde voraussichtlich bis zur 32. KW andauern. Dann sollen die Außenarbeiten abgeschlossen sein und es erfolgen die Arbeiten im Innenraum.

#### Lambertusschule – Pausendach

Die Stahlbauelemente für das Pausendach an der Lambertusschule werden nach Aussage von Herrn Schröder zurzeit hergestellt. Die Montage erfolgt ab Mitte Mai.

#### Pausendach Gesamtschule

Das Pausendach an der Gesamtschule werde derzeit hergerichtet; welches nach Aufbau begrünt werden solle, so Herr Schröder.

Herr Libor erkundigt sich, ob das Dach in Stromberg auch begrünt werde.

Herr Schröder verneint dies, da dies dort nicht möglich sei.

#### Jahnstadion

Zum Jahnstadion teilt Herr Schröder mit, dass der Förderbescheid immer noch ausstehe. Der Abriss des Wohnhauses sei bereits erfolgt.

Herr Leson ergänzt, dass das es krankheitsbedingt beim Fördergeber zu Verzögerungen komme. Der Förderbescheid solle laut Fördergeber im Mai vorliegen.

### Umbau und Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule

Herr Schröder informiert, dass das Vergabeverfahren laufe. Es haben sich 22 namenhafte Büros beworben. Als nächster Schritt erfolge ein Ideenwettbewerb. Es seien 5 Büros ausgewählt worden, die nun 12 Wochen einen Vorentwurf erarbeiten müssen. Der Zuschlag für ein Büro könnte voraussichtlich im September erteilt werden.

Herr Westbrock fragt, ob hier auch ein Förderantrag gestellt werden müsse.

Herr Leson antwortet, dass es auch pauschal Zuweisungen vom Land gebe. Es bestehe wahrscheinlich auch die Möglichkeit von Förderdarlehn über die NRW-Bank.

Frau Köß erkundigt sich nach den Leistungsphasen 1 – 4.

Herr Schröder erläutert, dass die Leistungsphasen 1-4 die Entwurfsplanung mit Bauantragsstellung beinhalten. Durch die mehrstufige Beauftragung könne das Projekt unabhängig vom jeweiligen Fachplaner weitergeführt werden.

Frau Köß beklagt die lange Bauzeit von über 2 Jahren.

Herr Schröder widerspricht; schließlich sei die gesamte Schule umzubauen.

Herr Austrup erkundigt sich nach den Fördermöglichkeiten für das neue pädagogische Konzept.

Herr Leson antwortet, dass mehrere Fördermöglichkeiten geprüft würden.

### Neubau Kreisverkehr Wiedenbrücker Straße / Erschließung BG Weitkamp öst. Erweiterung

Herr Leson berichtet, dass der Kreisverkehr fertiggestellt und freigegeben worden sei. Die Erschließung der östlichen Erweiterung des Baugebietes habe in dieser Woche begonnen.

Frau Horstmann erkundigt sich nach den Bäumen, die für den Bau des Kreisverkehrs weichen mussten und ob diese wieder vor Ort nachgepflanzt werden.

Herr Leson erklärt, dass nicht genügend Fläche vorhanden sei und die Bäume nicht vor Ort nachgepflanzt werden können. Ein Ausgleich erfolge an anderer Stelle.

Herr Libor weist auf den Schaden der Bordsteine hin.

Herr Leson antwortet, dass der Schaden bekannt sei und bereits behoben werde.

Frau Köß beklagt, dass die Bäume für den Kreisverkehr weichen mussten und dort nicht nachgepflanzt werden. Sie vermutet, dass der Kreis die Kosten nicht tragen wollte und daher keine neuen Bäume an gleicher Stelle nachgepflanzt werden.

Herr Leson verdeutlicht, dass nicht genügend Fläche vorhanden sei und folglich die Bäume nicht an gleicher Stelle nachgepflanzt werden konnten.

Frau Köß merkt an, dass dies im Vorfeld der Planung mitberücksichtigt werden müsste. Es sei immer die Rede von viel Ökologie und eingewachsenen Strukturen und dennoch verschwinden immer wieder Bäume aus dem Stadtbild.

Herr Leson bestätigt, dass die Bäume weichen mussten und aufgrund fehlender Fläche nicht vor Ort nachgepflanzt werden konnten. Dennoch sei für die Bäume, die weichen mussten, ein Ersatz an anderer Stelle geschaffen worden.

#### Kanal- und Straßenbaumaßnahme Lange Wende / Am Rosendahl

Die noch ausstehenden Asphaltarbeiten seien nach Aussage von Herrn Leson abgeschlossen worden, sodass die Straßenzüge wieder freigegeben werden konnten.

#### Kanal- und Straßenbaumaßnahme Ermländerweg / Pommernweg / Schlesierweg

Herr Leson informiert, dass derzeit die Neuverlegung der Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke Ostmünsterland in den Straßen Ermländerweg, Pommernweg und Schlesierweg erfolge. Mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten soll Mitte Mai 2024 begonnen werden.

#### Brücke OE05 an der JVA und Brücke OE14 Sudbergweg

Herr Leson berichtet, dass für Brücke OE05 an der JVA sowie für die Brücke OE14 Sudbergweg ein Ersatzbau notwendig sei.

Bearbeitung, Objekt- und Tragwerksplanung inklusive Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde seien erfolgt. Die Baubeschlüsse für beide Brücken sollen im Juni in der Ausschusssitzung und im Rat im Juli gefasst werden. Nach den Baubeschlüssen soll das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgen.

#### Brücke OE19 über den Forthbach (Grenze zu Wadersloh)

Die Brücke über den Forthbach sei bereits für den Verkehr im Dezember 2023 freigegeben worden. Die offizielle Eröffnung sei am 19. April 2024 erfolgt, so Herr Leson.

#### Fußgängersignalanlage Rhedaer Straße

Herr Leson teilt mit, dass für die Fußgängersignalanlage an der Rhedaer Straße Angebote vorliegen. Es gebe lange Lieferzeiten. Derzeit erfolge die Vergabe. Prognostizierter Baubeginn sei Quartal 3 in 2024.

Herr Fibbe erkundigt sich, ob die Ampel auch eine Schaltung wie in Rheda aufweise, wenn man zu schnell fahre.

Herr Leson erklärt, dass es sich um eine reine Bedarfsampel handle. Diese sei nicht dauerhaft an und werde erst beim Betätigen aktiviert.

#### Zebrastreifen Lette

Herr Leson informiert, dass in Lette bei der Kita ein dauerhafter weißer Zebrastreifen durchgesetzt werden konnte. Allerdings nicht an gleicher Stelle, wie bisher, da 100 m vom Kreuzungsbereich frei bleiben müssen. In Sachen Straßenbeleuchtung müsse er die Stadtwerke kontaktieren und könne weitere Infos über das Protokoll nachreichen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die lichttechnische Berechnung werde derzeit noch von den Stadtwerken Ostmünsterland erarbeitet. Sobald diese vorliegt, sollen der Zebrastreifen und die Beleuchtung angebracht werden.*

Kreisverkehr an der Herrnstraße / Paulsburg

Der Kreisverkehr an der Herrnstraße / Paulsburg sei nach Auskunft von Herrn Leson ebenfalls fertiggestellt und für den Verkehr wieder freigegeben.

Herr Sonneborn lobt den gelungenen Kreisverkehr und hinterfragt, weshalb der Asphalt im Kreislauf rauher sei.

Herr Leson erläutert, dass es sich um Gussasphalt handle. Diese sei haltbarer und bleibe dauerhaft schwarz.

Frau Köß hinterfragt, weshalb der Kreislauf schwarz sein müsse. Aufgrund der Klimaerwärmung müsste ihrer Meinung nach alles Schwarze entfernt werden.

Herr Leson erklärt, dass normaler Asphalt mit der Zeit gräulich werde und dann schwarze Fahrspuren aufweise. Zudem sei der schwarze Gussasphalt deutlich haltbarer, sodass die Kreisfahrbahnen nicht so schnell sanierungsbedürftig werden.

Umgestaltung der Herrenstraße

Herr Leson teilt mit, dass mit der Bearbeitung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen begonnen worden sei. Geplant sei es, den Baubeschluss in der Ausschusssitzung im Juni / Ratssitzung im Juli zu fassen. Nach Baubeschluss soll das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgen. Weiter informiert er, dass im Mai in der Herrenstraße eine Musterfläche mit dem Klinker und Wasserlauf zur Veranschaulichung angelegt werde.

Endausbau Benningloh II

Der Endausbau für das Baugebiet Benningloh II soll zeitnah erfolgen. Die Anliegerinformation sei für Ende Mai geplant. Der Baubeschluss soll in der Ausschusssitzung im Juni / Ratssitzung im Juli gefasst werden. Nach Baubeschluss soll das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgen.

Pumpwerk Lette

Die Pumpen seien bereits installiert, so Herr Leson. Aktuell erfolgen Installation der Rohrverbindungen und der Elektroinstallation. Die Arbeiten für den Kanalbau von Pumpwerk alt zu neu seien beauftragt. Baubeginn sei aktuell in Abstimmung. Die Druckleitung sei fertig. Aktuell erfolgen Asphaltarbeiten in der Wilhelm-Cordes-Str. und Oststraße. Freigabe der Straßen sei für Anfang Mai geplant.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob auch die Bodenunebenheiten auf der Oststraße mit beseitigt worden seien.

Herr Leson bestätigt, dass die Bodenunebenheiten seit gestern weg seien.

Herr Poch hinterfragt die Verzögerungen bei der Trafostation.

Herrn Leson ist hierzu nichts bekannt. Er sagt eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

*Das Unternehmen Steinbrecher aus Rheine hat den Auftrag, die neue Kanalisation und die Druckrohrleitung zwischen altem und neuen Pumpwerk zu bauen, erhalten. Weiterhin beinhaltet der Auftrag Leerrohre für die Stadtwerke Ostmünsterland mit zu verlegen. Die Leerrohre sollen voraussichtlich im September/Oktober 2024 verlegt werden. Erst dann können die Stadtwerke Ostmünsterland den Stromanschluss zwischen Trafostation am alten Pumpwerk und dem notwendigen Stromanschluss am neuen Pumpwerk herstellen.*

Herr Populoh lobt die Herstellung der Oststraße.

Herr Austrup bestätigt dies. Es seien alle Unebenheiten und Risse beseitigt worden.

Warendorfer Straße und In der Geist

Herr Leson berichtet, dass die Asphaltierung fertig gestellt sei. Heute Morgen sei mit der Markierung begonnen worden. Ab morgen werde die Zufahrt für Anlieger wieder freigegeben. Anfang kommender Woche erfolgen noch die Restarbeiten (Schächte müssen noch ausgebohrt und gesetzt werden, Fugen werden vergossen). Die Freigabe erfolge spätestens Mitte der 18. KW. Mit der Sanierung der Straße „In der Geist“ werde am 13.05.2024 begonnen.

Verlegung nächste Sitzung

Herr Austrup teilt mit, dass aufgrund der EM und des Deutschland-Spieles am 19.06.2024 der Planungsausschuss auf den 18.06.2024 vorverlegt werde. Er bedankt sich herzlich bei Herrn Ringhoff, da die Letter freundlicher Weise den Termin des Bezirksausschusses zur Verfügung gestellt haben. Folglich werde der Bezirksausschuss verschoben.

## **12.2. Anfragen an die Verwaltung**

Frau Köß beklagt die Zeitplanung für den Umbau / die Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule. Im November 2023 sei eine Bauzeit von 2 Jahren und Fertigstellung in 2026 mitgeteilt worden, jetzt seien es knapp 3 Jahre. Weiter beklagt sie, dass Container über diesen langen Zeitraum nicht toll seien.

Frau Rodeheger verdeutlicht, dass derzeit viele Projekte, wie Jahnstadion, Multihalle, Mehrgenerationenhaus u. a. gleichzeitig in der Umsetzung seien und dass kapazitätsmäßig nicht mehr leistbar sei. Schließlich werde die Schule komplett umgebaut und dies sei nicht „mal eben“ umzusetzen, zumal immer wieder neue Themen mit Brisanz; wie Flüchtlingsunterbringung hinzukommen.

Herr Leson ergänzt, dass die Container erst ab Beginn der Bauzeit genutzt werden müssen und nicht schon während der Planungsphase. Eine Fertigstellung in 2026 halte er für unrealistisch.



Herr Drinkuth merkt an, dass am 09.09.2020 die Verkündung über den Förderbescheid für das Jahnstadion erfolgt sei, aber dieser am 24.04.2024 immer noch nicht vorliege.

Herr Twittmann erkundigt sich, ob es sich bei der Rampe am WC-Container vorm Jahnstadion um ein Provisorium handle und bittet schnellstmöglich um Austausch der Rampe.

Herr Leson vermutet, dass die Rampe provisorisch sei. Er werde dies an die Verantwortlichen weitergeben.

Anmerkung der Verwaltung:

*Bei der Rampe handelt es sich um ein Provisorium. Die endgültige Rampe soll in den Sommermonaten installiert werden.*

Weitere Anfragen an die Verwaltung erfolgen nicht.

gez. Norbert Austrup  
Vorsitzender

gez. Stefanie Schröder  
Schriftführerin

gez. Elena Lansing  
Schriftführerin